

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/115/71

Dresden, 3. Februar 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5070

**Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbe-
werber) 4. Quartal 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne aus-
länderrechtliche Verstöße) im 4. Quartal 2020 waren MITAs als Tatver-
dächtige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Land-
kreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)**

Für den Tatzeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 wurden im Polizeili-
chen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 1.075 Straftaten erfasst, bei denen
mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatengruppen
wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	Sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie
nach Deliktgruppen ist in der Tabelle ersichtlich:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	V
Bautzen	-	1	28	39	2	6	40	4	5
Chemnitz, Stadt	-	2	25	71	7	8	38	27	1
Dresden, Stadt	-	5	45	45	19	10	30	26	13
Erzgebirgskreis	-	2	14	6	1	-	7	5	1
Görlitz	-	-	14	15	4	2	12	12	-
Leipzig	-	-	12	4	1	1	7	5	-
Leipzig, Stadt	1	3	46	52	25	13	31	95	19
Meißen	-	-	4	5	-	2	7	4	-
Mittelsachsen	-	-	5	3	1	1	5	1	1
Nordsachsen	-	1	3	6	-	-	4	-	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	1	3	4	4	-	5	2	1
Vogtlandkreis	-	1	15	5	4	-	21	5	2
Zwickau	-	-	6	9	1	1	5	5	14
Gesamt	1	16	220	264	69	44	212	191	58

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)

Mit Stand vom 4. Januar 2021 sind im Freistaat Sachsen 1.176 Zuwanderer als MITA erfasst. Davon haben 1.009 Personen bereits den personenbezogenen Hinweis (PHW) „MITA“, 167 Personen erfüllen die Vergabekriterien, sind jedoch noch nicht mit dem PHW „MITA“ gekennzeichnet.

Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit den Aufenthaltsgründen „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „Unregelmäßiger Aufenthalt“ berücksichtigt.

Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort) wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Bautzen	56
Chemnitz, Stadt	130
Dresden, Stadt	202
Erzgebirgskreis	55
Görlitz	39
Leipzig	81
Leipzig, Stadt	316
Meißen	38
Mittelsachsen	38

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Nordsachsen	71
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	28
Vogtlandkreis	55
Zwickau	67

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass in den polizeilichen Auskunftssystemen in Einzelfällen mehrere Staatsangehörigkeiten erfasst sind.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	102
Afghanistan; Iran, Islamische Republik	1
Ägypten	1
Ägypten; Libyen	1
Albanien	6
Algerien	34
Algerien; Libyen	1
Algerien; Marokko	1
Angola	1
Armenien	1
Äthiopien	2
Bosnien und Herzegowina	6
Cabo Verde	1
Eritrea	12
Gambia	6
Georgien	142
Guinea	3
Guinea-Bissau	1
Indien	14
Irak	49
Irak; Libanon	1
Iran, Islamische Republik	43
Israel	1
Jordanien	3
Kamerun	6
Kirgisistan	1
Kosovo	9
Kosovo; Serbien	1
Lettland	1
Libanon	19
Libanon; Libyen	1
Libanon; Syrien, Arabische Republik	2
Libanon; Tunesien	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Liberia	1
Libyen	142
Libyen; Marokko	1
Libyen; Syrien, Arabische Republik	1
Libyen; Tunesien	3
Marokko	48
Moldau, Republik	3
Montenegro	2
Nigeria	4
Nordmazedonien	7
Pakistan	26
Russische Föderation	52
Russische Föderation; Ungeklärt	1
Senegal	1
Serbien	6
Somalia	18
Staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	156
Tunesien	184
Türkei	20
Ukraine	12
Ungeklärt	4
Usbekistan	2
Venezuela	2
Vereinigte Arabische Emirate	1
Vietnam	3
Zentralafrikanische Republik	1

Frage 3:

Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)

Am 15. Januar 2021 befanden sich 264 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	30
Algerien	12
Angola	1
Armenien	1
Äthiopien	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Eritrea	4
Gambia	1
Georgien	9
Guinea	1
Indien	4
Irak	15
Irak; Libanon	1
Iran, Islamische Republik	6
Libanon	6
Libanon; Syrien, Arabische Republik	1
Libanon; Tunesien	1
Libyen	31
Libyen; Syrien, Arabische Republik	1
Libyen; Tunesien	1
Marokko	17
Montenegro	1
Nigeria	3
Nordmazedonien	1
Pakistan	8
Russische Föderation	14
Serbien	3
Somalia	5
Syrien, Arabische Republik	30
Tunesien	42
Türkei	6
Ukraine	3
Ungeklärt	1
Usbekistan	1
Venezuela	1
Vietnam	1

Frage 4:

Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)

Für die Beantwortung der Frage wurden die ermittelten MITA mit den übersandten Listen „Zwangswise Rückführungen der Landesdirektion Sachsen aus dem Freistaat Sachsen“ für das gesamte Jahr 2020 abgeglichen. Zwischen dem 16. März und dem 30. Juni 2020 fanden im Freistaat Sachsen aufgrund der Pandemie-Situation keine Abschiebungen statt.

Im Jahr 2020 wurden 52 tatverdächtige MITA zwangswise rückgeführt.

Staatsangehörigkeit	Ausreisezielland	Anzahl MITA
Afghanistan	Afghanistan	1
Albanien	Albanien	1
Algerien	Algerien	1
Georgien	Georgien	28
Irak	Finnland	1
Kosovo	Kosovo	1
Marokko	Marokko	2
Nordmazedonien	Nordmazedonien	1
Russische Föderation	Russische Föderation	1
Tunesien	Tunesien	14
Tunesien	Dänemark	1

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Art. 51 Abs. 1 S. 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der unteren Ausländerbehörden wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten daher die in der ZAB vorliegenden Akten mit den rund 1.200 MITA-Fällen händisch abgeglichen und ausgewertet werden. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von etwa 4.800 Stunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die Landesdirektion Sachsen zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere bei der ZAB, gegebenenfalls über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der ZAB im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten. Kernaufgaben der ZAB können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Eine umfassende Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten führt zu dem Ergebnis, dass dem Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionsfähigen Staatsregierung Vorrang zu gewähren ist.

Frage 5:

Wie viele MITAs sind mit Stichtag 31.12.2020 zur Festnahme ausgeschrieben und nicht inhaftiert?

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren 136 MITA zur Festnahme ausgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller